

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Wirkfaktoren des Vorhabens	3
4	Datenrecherche	3
5	Begutachtung des Plangebietes	4
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	5
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	5
7.1	Säugetiere- Fledermäuse	5
7.2	Vögel	5
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf	6

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4909 (Kürten)	3
--	---

Anlage

Literaturverzeichnis

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Odenthal hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Scheuren“ beschlossen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes und einer privaten Grünfläche. Die Erschließung soll von der Scheurener Straße (K28) aus erfolgen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage. Westlich und östlich grenzt Einzelhausbebauung mit Gärten an.

Da bei dem Vorhaben „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)¹ eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung. Diese artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG sind auch bei Bebauungsplänen zu beachten.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“ in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Bebauungsplanungsverfahren, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

¹ In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

2 Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Es handelt es sich bei dem Plangebiet weitgehend um eine Pferdeweide, die aktuell zur Fettwiese durchgewachsen ist. Im nordöstlichen Planbereich befindet sich ein Garten mit größerem Gehölzbestand. Neben einer Fichtenreihe mit mittlerem Baumholz entlang der Grundstücksgrenze wachsen auch mehrere lebensraumtypische Gehölze auf dem Grundstück. Ein schmaler Streifen entlang der K28 ist mit Gras- und Krautfluren und abschnittsweise mit Brombeeren bewachsen.

Im Norden zur offenen Landschaft schließt Grünlandnutzung an. Westlich und östlich erstreckt sich die Ortslage mit Einzelhausbebauung und Gärten.



Blick von der K28 in Richtung Nordosten



Blick von der K28 in Richtung Nordwesten

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Die geplante Umnutzung in Wohnbebauung mit Gärten bedeutet den bau- und anlagebedingten Verlust von Intensiv-Grünland. Im nordöstlichen Teil des Gebietes ist eine private Grünfläche geplant. Hier befindet sich aktuell ein Garten mit größerem Gehölzbestand. Flächen mit Bindungen zum Erhalt des Baumbestandes sind nicht vorgesehen.

4 Datenrecherche

Am 23.06.2014 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4909 (Kürten) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4909 (Kürten)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB 4909	in NRW (KON)
Säugetiere			
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Art vorhanden	G
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Art vorhanden	U
Großes Mausohr	Nyctalus noctula	Art vorhanden	U
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	Art vorhanden	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Art vorhanden	G
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	Art vorhanden	G
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G
Vögel			
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	G
Feldlerche	Alauda arvensis	sicher brütend	
Feldschwirl	Locustella naevia	sicher brütend	G
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	sicher brütend	U
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	U↓
Grauspecht	Picus canus	sicher brütend	U↓
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	G
Kiebitz	Vanellus vanellus	sicher brütend	G
Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	G
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	G↓
Neuntöter	Lanius collurio	sicher brütend	G
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	G↓
Rotmilan	Milvus milvus	sicher brütend	U
Schleiereule	Tyto alba	sicher brütend	G

Schwarzspecht	Dryocopus martius	sicher brütend	G
Schwarzstorch	Ciconia nigra	sicher brütend	U ↑
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	G
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G
Turteltaube	Streptopelia turtur	sicher brütend	U ↓
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G
Waldohreule	Asio otus	sicher brütend	G
Wespenbussard	Pernis apivorus	sicher brütend	U
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	sicher brütend	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4909/4

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

5 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes wurde am 23. Juni 2014 durchgeführt. Dabei wurden die Bäume und sonstigen Gehölze im Nordosten des Plangebietes auf Vogelnester, Baum- und Spechthöhlen sowie potenzielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) abgesucht. Dies erfolgte in den zugänglichen Bereichen. Die Privatgelände im Nordosten wurden nicht betreten, aber mit Hilfe eines Ferngla-

ses von außerhalb abgesucht. Vogelnester und potentielle Fledermausquartiere wurden in den Gehölzen nicht gesichtet. Ein Vorkommen von Nestern ist aber aufgrund der Belaubung und bei den Fichten nicht völlig auszuschließen.

Direkte oder indirekte Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten ergaben sich nicht.

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse und die Begehungen daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Säugetiere

Fledermäuse

Ein Vorkommen von o.g. Fledermausarten im Plangebiet ist möglich (Jagdgebiet), Quartiere sind aber von dem Vorhaben nicht betroffen.

Vögel

Im Vorhabengebiet konnten zum Zeitpunkt der Begehung keine Brutplätze festgestellt werden. Es ist Teil eines Nahrungshabitats.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

7.1 Säugetiere- Fledermäuse

Quartiere sind von der Planung nicht betroffen. Das Gebiet besitzt allenfalls Bedeutung als Teil des Jagdhabitats. Nahrungs- und Jagdhabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

7.2 Vögel

Planungsrelevante Vogelarten

Eine essentielle Bedeutung des Plangebiets für planungsrelevante Vogelarten oder des direkten Umfelds als Nahrungshabitat war nicht erkennbar. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Nicht planungsrelevante Vogelarten

Bei anderen Vogelarten, bei denen trotz Begutachtung einzelne Bruten möglich sind, handelt es sich um häufige Arten, die regional und landesweit ungefährdet sind.

Hier gelten die nachfolgend aufgeführte zeitliche Einschränkungen bei möglichen Fällarbeiten:

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Durch das Vorhaben sind keine planungsrelevanten Arten betroffen. Verbotstatbestände entsprechend § 44 Abs. 1 BNatSchG sind durch die Planung nicht gegeben.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 23. Juni 2014

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2012a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2012b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4909. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 12.05.2014 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4909>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn